Nr. 42. 84. Jahrgang

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31307
Tel.-Adresse: Elbgaupresse Blasewitz

Tageszeitung — Lokal-Anzeiger
für das östliche Dresden und seine Vororte.

Bank-Konto: Allg. Deutsche Creditanstalt, Blasewitz
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk), der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-A.

Druck u. Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4. / Verantwortl. f. d. Schriftleitung: Prof. Otto Fr. Zimmermann, Dresden; f. d. Anzeigenteil: Paul Leopold, Dresden

Erscheint jeden Wochentag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag
Bezugspreis: monatlich 8.— Mark, vierteljährlich 24.— Mark durch die Post oder Boten frei ins Haus; bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich 7.50 Mark, vierteljährlich 22.50 Mark

Dresden-Blasewitz
Sonnabend, den 18. Februar 1922.

Anzeigen-Preis: die 6gespaltene Grundzeile oder deren Raum 2.— Mark, im Textteile die Zeile 5.— Mark, für Tabellen- und tarifarischen Satz 50% Aufschlag.
Anzeigen-Annahme für die nächste Nummer bis vorm. 10 Uhr.

Politische Nachrichten.

Die französische Presse zum Vertrauensvotum des Reichstages.

Paris, 16. Februar. Das „Echo de Paris" schreibt zu der Abstimmung im Reichstage, es wäre ein Beweis dafür, daß die Politik des Herrn Wirth nicht die Zustimmung des deutschen Volkes habe. Man habe es im Hinblick auf Genua vermeiden wollen, eine Regierung zu stürzen, die immerhin durch ihre Politik sich Freunde auf der Seite der Entente erworben hätte. Das Blatt fordert von den Alliierten, gegenüber Deutschland in den nächsten Tagen energisch aufzutreten. — Das „Echo National" schreibt: „Mit der gestrigen Mehrheit wird das Kabinett Wirth bis zum nächsten Zwischenfall leben können, der nicht lange auf sich warten lassen wird. Einer der Gründe für den Sieg des Kanzlers ist der, daß man ihn für fähig hält, in der gegenwärtigen Lage gemeinsam mit Dr. Rathenau nennenswerte Vorteile aus der Konferenz von Genua zu ziehen. Das Kabinett Wirth hat in Cannes Vorteile errungen, es erwartet noch größere in Genua. Mit einem Kabinett der Rechten würde diese angenehme Hoffnung zerstört. Aus diesem Grunde ist Wirth noch nicht gefallen."

Die neueste Note der Kontrollkommission.

Der Vorsitzende der Interalliierten Militärkontrollkommission, General Nollet, hat unter dem 13. d. Mts. eine Note an das Auswärtige Amt gerichtet, in der auf die Note der Reichsregierung vom 12. Februar im Anschluß an den Beschluß der Botschafterkonferenz, der ihr am 28. Dezember 1921 folgte, in der Hauptsache folgendes mitgeteilt wird: Nachdem grundsätzlich festgelegt worden ist, daß die Umstellung der verbotenen Fabrikationszweige in den Deutschen Werken ausgeführt werden muß, wobei den besonderen Interessen der Arbeiter Rechnung getragen wird, bittet die Kommission, daß ihr am 15. Mai folgende Unterlagen überreicht werden: a) das zukünftige Fabrikationsprogramm für die Werke Erfurt, Spandau-Haselhorst und Wolfgang (Hanau) mit Angabe der für die Durchführung erforderlichen Abschnitte, b) ein Uebersichtsplan, aus dem die Nutzbarmachung der für jeden der zukünftigen Fabrikationszweige in Betracht kommenden Werkstätten und Maschinen ersichtlich ist. Die Ausführungsbestimmungen für die Zerstörung oder Außerbetriebsetzung von Maschinen und Gebäuden oder Einrichtungen, welche noch für die heute verbotenen Fabrikationszweige benutzt werden, werden in der Folge von den zuständigen Distriktskommissionen festgesetzt. Die Fabrikationszweige, welche tatsächlich im Laufen sind, welche aber endgültig verboten wurden, können provisorisch weiter betrieben werden, wohlverstanden unter den Verhältnissen, unter denen sie sich jetzt abwickeln. Weiter darf das Aufziehen neuer Fabrikationszweige der Durchführung der Umstellungen nur in dem Ausmaß folgen, wie es der Fortschritt der an Gebäuden und Anlagen vorzunehmenden Arbeiten gestattet. Die Umstellungen müssen beendet sein, sobald die Kontrolle der alliierten Mächte aufhört, effektiv zu sein. Die vorstehenden Anweisungen beziehen sich nicht auf die Ausführung von Entscheidungen, die von der Kommission schon vorher getroffen worden sind und die sich auf Fabrikationszweige beziehen, die nicht durch die Entschließung der Botschafterkonferenz vom 28. Dezember 1921 revidiert wurden. Folgende Richtlinien werden für jedes der in Betracht kommenden Werke aufgestellt: 1. In den Werken Erfurt und Spandau-Haselhorst darf die Herstellung von Schußwaffen, Jagd- und Sportmunition nicht weitergeführt werden. Die Werke dürfen jedoch provisorisch diese Fabrikation unter den zuvor aufgeführten allgemeinen Bedingungen weiterführen. 2. Im Werke Wolfgang wird die Herstellung von Nitro-Zellulose verboten. Die Genehmigung, die Fabrikation fortzuführen, wird nur provisorisch und unter gleichen Vorbehalten erteilt. Endgültig wird genehmigt: Die Herstellung von Kolodium für Filmzwecke und zur Fertigung von künstlichem Leder, die Herstellung von Schmirgelpapier, die Reparatur von Eisenbahnen und Lokomotiven sowie alle der Friedensfabrikation dienenden Nebenarbeiten, welche bereits ausgeführt werden. Alle jetzigen und bereits genehmigten Fabrikationszweige sowie die, die in der Folge zugelassen werden, müssen innerhalb einer Zone von zwölf Hektar vereinigt werden, wie in den Vorschlägen der Direktion vorgesehen wurde, die der Interalliierten Kontrollkommission zugegangen sind. Ferner muß die Anlage zur Herstellung von Nitro-Zellulose, deren Aufrechterhaltung provisorisch zugestanden worden ist, unverzüglich auf eine Leistung von 50 Tonnen monatlich maximal herabgesetzt werden. Die Festsetzung des mit Rücksicht auf diese Leistungsfähigkeit zu erhaltenden Restes der Anlage wird an Ort und Stelle seitens der Distriktskommission erfolgen. Der übrige Teil der Anlage muß unverzüglich verschwinden, während der Teil, welcher im Betrieb erhalten bleibt, den bereits erwähnten Bedingungen unterliegt, bevor auch er geschlossen wird. Alle Gebäude und Anlagen, welche außerhalb der 12-Hektarzone liegen (einschließlich der ober- und unterirdischen Kanalisationsanlage) sind unverzüglich zu entfernen, mit Ausnahme der für die Beleuchtung und Heizung der Bureaus und Wohnräume erforderlichen Leitungen. Ausnahmsweise dürfen die Gebäude, welche der Reparatur von Eisenbahnwagen und Lokomotiven dienen, vorübergehend erhalten bleiben, obwohl sie außerhalb der Zusammenfassung auf zwölf Hektar liegen und zwar für eine Zeitspanne, welche seitens der Distriktskommission festgesetzt werden wird. Das normalspurige Schienennetz, welches das Werk durchläuft, muß in der Weise verkleinert werden, daß nicht mehr erhalten bleibt, als für den künftigen Umfang des Werkes angemessen ist. Alle ins einzelne gehende Anordnungen, welche die Durchführung der vorerwähnten Maßnahmen behandeln, werden seitens der Distriktskommission gegeben, sie wird auch die einzuhaltenden Fristen festsetzen. Die Interalliierte Kontrollkommission würde das vorerwähnte Programm längst angenommen haben, wenn es ihr seitens der Werksdirektion fristgemäß vorgelegt worden wäre. Es folgen nähere Angaben für das Hüttenwerk Spandau. Schließlich hält es die Kommission für zweckmäßig, folgendes zu erwähnen: a) Es ist keine Aenderung eingetreten in bezug auf die Entscheidung, welche die Zerstörung oder die Zerstreuung der Maschinen betreffen, welche sowohl für Erfurt wie auch für Spandau angeordnet wurden. b) Die Kontrolle seitens der Distriktskommissionen in bezug auf Verkäufe oder Neubeschaffung von Maschinen, der Transporte von Werk zu Werk gemäß den bestehenden Richtlinien bleibt weiter aufrechterhalten. c) Die Herbeiführung einer vorhergehenden Genehmigung der Kontrollkommission für jeden Verkauf, jede Platzveränderung oder jede Umwandlung von Material der Deutschen Werke, einschließlich der Rohmaterialien, bleibt aufrechterhalten. d) Die Fristverlängerung, welche im Schreiben vom 12. November für die Zerstreuung von Maschinen der Werke Spandau und Haselhorst erbeten wurde, wird zugestanden. Der Termin ist auf den 1. März verschoben worden. Genehmigen Sie bitte, Herr Direktor, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung. gez. L. Nollet. — (Die Betrachtung dieser wenig erfreulichen Note, die zwar einige Zugeständnisse enthält, aber eine Reihe wirtschaftlich wichtige Produktionen den Deutschen Werken weiterhin untersagt, führt zu dem Ergebnis, daß drüben das Verständnis für Deutschlands Friedfertigkeit und der Wille zu wirtschaftlicher Hilfe für Deutschland und damit für die Welt überhaupt noch alles zu wünschen übrig läßt. Da die Note in mancher Hinsicht recht lückenhaft und unklar ist, ja an einigen Stellen der Entscheidung der Botschafterkonferenz, die bei Umstellung der Deutschen Werke tunlichste Berücksichtigung der Arbeiterinteressen empfahl, zuwiderläuft, sind neue Besprechungen über ihre Forderungen nach unserer Auffassung nicht sehr wohl möglich, sondern geradezu unumgänglich notwendig. Die Schriftltg.)

Die Reparationen für 1922.

London, 16. Februar. „Daily Telegraph" berichtet, daß die im Obersten Rat vertretenen Regierungen ein vorläufiges Uebereinkommen über die Methode der Behandlung der deutschen Reparationen im laufenden Jahre erzielt zu haben scheinen. Die Festsetzung des Umfanges und des Zeitpunktes der Barzahlungen sowie der Lieferungen in Waren solle der Reparationskommission überlassen werden. Die Annahme dieses Vorschlages Poincarés durch die Alliierten Frankreichs sei jedoch Bedingungen unterworfen, deren Ergebnis die Aufrechterhaltung der Grundsätze des in Cannes ausgearbeiteten versuchsweisen Abkommens sein werde. Wenn daher die Reparationskommission zugunsten eines Teilmoratoriums für Deutschland beschließen sollte, so würde die Verteilung der dabei für die verschiedenen Alliierten entstehenden Opfer auf der in Cannes festgesetzten Grundlage erfolgen. Außerdem sei man der Ansicht, daß es Sache der alliierten Regierungen und nicht der Reparationskommission sei, die Einzelheiten der Zuweisung der Reparationsbeträge an die Alliierten zu regeln. — Das Reutersche Bureau teilt mit, daß die britische Regierung mit gewissen Vorbehalten ihre Zustimmung zu dem Vorschlage der französischen Regierung ausgesprochen hat, daß die Frage der deutschen Reparationsverpflichtungen für das laufende Jahr von der Reparationskommission geprüft werde.

Dr. Peters über die Vorfälle in Petersdorf.

Berlin, 16. Februar. Der von seiner Reise nach Schlesien zurückgekehrte Staatssekretär z. D. Dr. Peters erstattete der Reichsregierung Bericht über die Ergebnisse seiner örtlichen Feststellungen über den bedauerlichen Vorfall in Petersdorf. Das Ergebnis dieser fünftägigen Untersuchung durch Peters ist dahin zusammenzufassen, daß die Vorfälle in Oberschlesien in keiner Weise mit irgendeiner Behörde oder einer Organisation oder einer privaten Unterstützung außerhalb des besetzten Gebietes in Verbindung gebracht werden können. Die Ermittlungen wurden dadurch erschwert, daß die Interalliierte Kommission in Oppeln der Bitte der deutschen Regierung um Mitteilung der Ergebnisse der Untersuchungen der interalliierten Behörden bisher nicht entsprochen hat.

Minister a. D. Oerter aus der USPD. ausgeschlossen.

Braunschweig, 16. Februar. Nach einer Meldung der hiesigen „Freiheit" ist Oerter gestern in einer von mehr als 2500 Parteimitgliedern besuchten Versammlung der USPD. einstimmig ausgeschlossen worden.

Die widerspenstigen Reichsgewerkschaftler.

Donnerstag ist der erweiterte Vorstand der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und -Anwärter in Berlin zusammengetreten, um zur Frage der Disziplinierungen Stellung zu nehmen. Der Reichsverkehrsminister hatte zwar den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes im Reiche zur Reise nach Berlin keine Erlaubnis erteilt. Die in Frage kommenden Vertreter sind jedoch sämtlich erschienen.

General Niessel beim Papst.

Paris, 16. Februar. Wie das „Echo de Paris" aus Rom meldet, empfing der Papst gestern den ehemaligen Leiter der französischen Militärkommission in Polen General Niessel in Privataudienz.

Der italienische Ministerpräsident über Genua.

Rom, 16. Februar. In der heutigen Sitzung der Kammer nach der Vertagung erklärte Ministerpräsident Bonomi über die äußere Politik Italiens: Das mit den Vereinigten Staaten befreundete Italien bleibe Mitglied der Gruppe der großen Mächte, die heute die Weltpolitik beherrschten. Da es indes durch seine Stellung, seine Traditionen, seine Interessen und seine Ideale von tiefer Friedensliebe erfüllt sei, so könne und müsse Italien in die Versammlung der Großmächte, der es angehöre, den Geist der Mäßigung und der Versöhnung hineintragen, durch den allein man zu einem Wiederaufbau Europas gelangen könne. Nach einem Rückblick auf die von Italien in Paris in der oberschlesischen Frage, in Washington in der Frage der Abrüstung und bei den Beratungen über einen Zahlungsaufschub für Deutschland entfaltete Tätigkeit legte Bonomi die Erwägungen dar, aus denen heraus man in Cannes zu dem Gedanken einer Konferenz in Genua gekommen sei. Er fügte hinzu, daß Italien in Cannes neben Großbritannien gestanden habe, um die Einberufung einer Konferenz zu stützen, auf der Sieger, Besiegte und Neutrale zusammentreffen und unter gewissen Bedingungen kapitalistische und Sowjetwirtschaft einander begegnen sollen. Da Italien erreicht habe, daß diese Konferenz in Genua zusammentrete, habe es Europa gegenüber eine Verpflichtung übernommen. Italien werde zum bestimmten Tage, der bisher noch nicht geändert sei, bereit sein. Bonomi gedachte ferner des Ablebens des Papstes Benedikt XV. und sagte: Das Kabinett habe wieder einmal den Beweis dafür erbringen können, daß eine freie geistliche Autorität der Kirche sich im Rahmen eines freien Staatswesens entwickeln könne. Zum Schluß erklärte Bonomi: Das Parlament habe über die Tätigkeit der Regierung das Urteil zu sprechen. Wir wünschen, so fuhr er wörtlich fort, ein offenes, soziales und aufrichtiges Urteil. Sollte es zweideutig oder unbestimmt sein, so dürfte es nicht nur das Leben eines Kabinetts, sondern auch die höchsten Interessen Italiens treffen.

Deutscher Reichstag.

171. Sitzung vom 16. Februar 1922.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung über den Gesetzentwurf betr. den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag. Minister des Auswärtigen Dr. Rathenau benutzt diese Gelegenheit, sich dem Hause vorzustellen und erklärt, daß er es sehr bedauere, sich nicht ausführlich über sein Programm äußern zu können. Seine Zeit sei noch nicht gekommen. (Wird wahrscheinlich auch nicht kommen. Die Schriftltg.) Er begründet den Gesetzentwurf, welcher in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen wird. — Es folgt die Fortsetzung der 2. Beratung über das Reichsmietengesetz. Nach längerer Aussprache und nachdem ein großer Teil der verschiedenen Paragraphen nach der Regierungsvorlage mit einigen redaktionellen Aenderungen angenommen worden waren, wird die Weiterberatung auf Freitag vertagt.

Sächsischer Landtag.

96. Sitzung vom 16. Februar 1922.

Die Abstimmung über den demokratischen Antrag, betreffend die Mißbilligung der Zusammenkünfte der sozialistischen Minister von Sachsen, Thüringen, Anhalt und Braunschweig, ergibt die Ablehnung des bürgerlichen Antrages mit 49 sozialistischen gegen 46 bürgerliche Stimmen. Bei der Abstimmung über die kommunistischen Anträge auf Auszahlung einer einmaligen Teuerungszulage an die Arbeiterrentner wird der Antrag des Haushaltausschusses B angenommen, der die sächsische Regierung ersucht, wegen Behebung der Rentnernot beim Reich vorstellig zu werden. Hierauf folgt die Beratung über den Gesetzentwurf über die Auszahlung der Dienstbezüge der Volks- und Fortbildungsschullehrer unter Mitwirkung von Gehaltsrechnern. Der Gesetzentwurf wird gegen die beiden Fraktionen der Rechten angenommen. — Die Anfrage der Deutschen Volkspartei: Ist die Regierung bereit, Maßnahmen zu treffen, welche den gesetzlich gewährleisteten Religionsunterricht allerorts sicherstellen führt zu einer längeren Aussprache, in der Kultusminister Fleißner es ablehnt, nochmals auf die Frage des Religionsunterrichtes einzugehen. Die Reichsregierung habe der Verordnung der sächsischen Regierung über den Anmeldezwang zum Religionsunterricht zugestimmt. Für Ausbildung von Religionslehrern werde nach Einführung des akademischen Studiums der Lehrer gesorgt werden. — Ein kommunistischer Antrag, den Mieterschutz betr., soll der Regierung zur Kenntnis überwiesen werden. Der Antrag findet Annahme, ebenso ein unabhängiger Antrag, wonach die Regierung dem Landtag schleunigst den Entwurf eines Höchstmietengesetzes vorlegt und eine Höchstgrenze für Mietssteigerungen festsetzen soll. — Hierauf kommt der Fall Schmitt-Lempe zur Aussprache, der bereits ein Vorspiel im Landtag gehabt hat. — Minister Lipinski verbreitete sich über die Versetzung des Ministerialdirektors Dr. Schmitt und seine Ersetzung durch den sozialdemokratischen bisherigen Amtshauptmann von Dresden-Neustadt Dr. Lempe in außerordentlich langen Ausführungen. Er geht auf die Personalpolitik unter der alten Regierung ein und verliest zur Unterstützung seiner Ansicht eine ganze Reihe von Kabinettsverordnungen und anderen Verfügungen über den juristischen Vorbereitungsdienst in der sächsischen inneren Verwaltung. Danach sei es ausgeschlossen gewesen, daß Mittellose überhaupt bei Besetzung solcher Stellen in Betracht gekommen wären. Die Verordnungen hätten den Weg freigemacht für eine Familienpolitik, die sich in die Bluts- und in die Biersamilie unterschieden hätte. Im Bereich des Ministeriums des Innern waren die Leipziger Korps vom Cösener S. C. (Saxonia, Lusatia und Thuringia), die Biersamilien maßgebend. Zwischen dem Korps Saxonia und dem Korps Suevia scheint ein besonderes Kartellverhältnis zu bestehen. In Gesuchen um Zulassung zum Verwaltungsdienst wird auf die Korpszugehörigkeit Bezug genommen. Neben dem Adel stellt das Korps Saxonia und Suevia den größten Prozentsatz der sächsischen Amtshauptleute. Bekannt ist, daß in der Zeit der „Nebenregierung" Mehnert der Medinger Jagdklub ausschlaggebenden Einfluß im Ministerium des Innern hatte. Unter der Aera Vitzthum v. Eckstädt und gefördert vom damaligen Personal-Dezernenten v. Nostiz-Wallwitz hat die Adels- und Vetternwirtschaft wahre Triumphe gefeiert. Noch im Jahre 1919 waren von den 29 Amtshauptmannschaften allein 15, also mehr als die Hälfte, mit adeligen Personen besetzt. Es war Tradition, daß die Vettern immer rechtzeitig eingeschoben wurden und tüchtige Beamte bürgerlicher Herkunft in die zweite Linie gedrückt wurden. Minister Lipinski verlieh dann ein Schreiben des früheren Staatsministers Vitzthum von Eckstädt an den Grafen von Metzsch, in dem über die Ernennung des Freiherrn von Welck zum Leipziger Kreishauptmann ein Meinungsaustausch gepflogen wird, und in dem betont wird, daß Freiherr v. Welck zwar nicht dem alten Adel angehört, sich aber